

Gebührensatzung für die ergänzenden Betreuungsangebote an den Bad Friedrichshaller Grundschulen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 und i.V.m. §§ 2, und 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) am 05.07.2022, zuletzt geändert am 25.07.2023, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Stadt Bad Friedrichshall betreibt ihre ergänzenden Betreuungsangebote an den Bad Friedrichshaller Grundschulen als öffentliche Einrichtung. Die Aufnahme des Kindes wird durch den unterschriebenen Aufnahmeantrag und die Gebührensatzung begründet.
- (2) Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses wird in der Benutzungsordnung für das Ergänzende Betreuungsangebot an den Grundschulen der Stadt Bad Friedrichshall in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (3) Die Gebührensatzung ist zusammen mit der Benutzungsordnung Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird mit der Unterzeichnung der Anmeldung verbindlich anerkannt.
- (4) Die Aufnahme erfolgt immer zum Monatsbeginn und erstreckt sich grundsätzlich auf das ganze Schuljahr. Änderungen und Kündigungen sind nur zum Ende eines Schulhalbjahres (zum 01.09. und 01.02.) möglich. Eine Erhöhung der Betreuungstage oder ein Wechsel der Wochentage ist nur möglich, wenn für diese Tage noch Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung verlängert sich automatisch auf das nächste Schuljahr, sofern das Kind nicht schriftlich abgemeldet wird.

- (5) Zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Betreuungsangebote wird eine Benutzungsgebühr nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Benutzungsgebühren für das Ergänzende Betreuungsangebot an Grundschulen

- 1) Für die Inanspruchnahme des Ergänzenden Betreuungsangebotes an den Grundschulen („Verlässliche Grundschule“) wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Das Essensentgelt ist darin nicht enthalten und wird separat abgerechnet.
- (2) Die Betreuungszeiten wurden in den vergangenen Jahren bedarfsgerecht ausgebaut. An den einzelnen Grundschulen werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Grundschule	Betreuungsumfang
Hagenbach	Schulende der Ganztageschule bis spätestens 17:00 Uhr
Jagstfeld	7:00 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis spätestens 16:00 Uhr
Kochendorf	7:30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis spätestens 17:00 Uhr
Plattenwald	7:00 Uhr bis 7:30 Uhr und freitags Schulende bis spätestens 16:00 Uhr
Höchstberg-Untergriesheim	7:30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis spätestens 15:00 Uhr
Duttenberg	07:30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis spätestens 16:00 Uhr

- (3) Für Schulkinder, welche ein Betreuungsangebot an der Grundschule in Anspruch nehmen, gelten ab 01.09.2022 die in den ANLAGEN 1 – 3 aufgeführten Gebühren.
- (4) Es bestehen folgende Buchungsmöglichkeiten:

Komplettpaket: Buchung für 5 Tage inklusive Ferien (ANLAGE 1)

flexible Buchung während der Schulzeit (ANLAGE 2)

Bei der flexiblen Buchung ist keine Ferienbetreuung enthalten.

Ergänzend zur flexiblen Buchung während der Schulzeit kann eine Ferienbetreuung gebucht werden. Die Ferienbetreuung wird wochenweise abgerechnet (ANLAGE 3).

Eine Aufnahme in die Ferienbetreuung erfolgt, wenn das Anmeldeformular für das erste Schulhalbjahr vor den Sommerferien und für das zweite Schulhalbjahr vor den Weihnachtsferien abgegeben wird. Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen sind schriftlich bis vier Wochen vor der jeweiligen Ferienbetreuung möglich.

Einzelne Betreuungstage (z.B. Brückentage, Pädagogischer Tag der Schule) sind im Komplettpaket enthalten. Wurde die flexible Buchung gewählt, sind diese Tage separat in der Betreuung anzumelden. Es wird hierfür ein Tagessatz von 14 € berechnet.

In die Ferienbetreuung werden vorrangig Kinder aufgenommen, die auch während der Schulzeit die Ergänzende Betreuung besuchen. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können auch Kinder aufgenommen werden, die während den Schulwochen kein ergänzendes Betreuungsangebot besuchen.

- (5) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr in Höhe 8 % wird gewährt für

- **Alleinerziehende** und

- **Geschwisterkinder** (zwei oder mehr Kinder gleichzeitig betreut)

Die Ermäßigung der Benutzungsgebühr bei Geschwisterkindern bezieht sich nicht auf die Gebühr des ersten Kindes.

Der Ermäßigungsgrund muss bei der Anmeldung angegeben werden. Änderungen sind der Verwaltung sofort mitzuteilen.

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Betreuung.
- (2) Die Gebühren werden für 11 Monate eines Betreuungsjahres erhoben. Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres. Der Monat August ist gebührenfrei. Die Benutzungsgebühr stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung dar und ist unabhängig von den Schließtagen für 11 Monate zu entrichten.
- (3) Die Gebühr ist zum 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Die Gebühr für die Betreuung in den Ferien ist zum 01. des Monats fällig, in dem die Ferien stattfinden. Die Stadt Bad Friedrichshall bietet für die Zahlung der Gebühr das SEPA-Lastschriftverfahren an. Für verspätete Zahlungen werden Mahngebühren zuzüglich noch eventuell anfallender Säumniszuschläge erhoben. Die Kosten für Mahnung und Beitreibung trägt der Schuldner auch dann, wenn die Zahlung zwischenzeitlich erfolgt ist.
- (4) Unterbrechungen des Besuchs der ergänzenden Betreuungsangebote anlässlich von Ferien, Reisen und kurzfristigen Krankheitsfällen berühren die Pflicht zur Zahlung der Gebühr nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Bei Erkrankungen und Maßnahmen der Rehabilitation des Kindes ab vier Wochen wird die Gebühr auf Grundlage eines schriftlichen und formlosen Antrags der Eltern zurückerstattet.
Die Stadt Bad Friedrichshall behält es sich vor, bei unvorhergesehenen und außerordentlichen Schließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit die Betreuungsgebühr nach eigenem Ermessen im Rahmen des Zumutbaren zurückzuerstatten.

§ 4 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind die Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. die Sorgeberechtigten, die die Aufnahme beantragt haben, als Gesamtschildner. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist dieser Gebührenschildner. Bei Alleinerziehenden ist dieser Gebührenschildner.
- (2) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Betreuung. Die Gebühr wird jeweils zum Monatsersten fällig.

§ 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft. Die 1. Änderung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Ergänzenden Betreuungsangebote an den Bad Friedrichshaller Grundschulen vom 09.02.2021 mit Wirkung ab 01.04.2021 außer Kraft.

Bad Friedrichshall, den 25.07.2023



Timo Frey
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ANLAGE 1 - Komplettpaket

Grundschule Kochendorf

Betreuung	Benutzungsgebühr pro Monat
07:30 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 14:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:30 bis 14:00 Uhr)	107,00 €
07:30 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 15:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:30 bis 15:00 Uhr)	137,00 €
07:30 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 16:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:30 bis 16:00 Uhr)	168,00 €
07:30 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 17:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:30 bis 17:00 Uhr)	198,00 €

Grundschule Hagenbach

Betreuung	Benutzungsgebühr pro Monat
Dienstag und Freitag von 12:30 bis 15:30 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 7:30 bis 15:30 Uhr)	79,00 €
Dienstag und Freitag von 12:30 bis 17:00 Uhr Montag, Mittwoch und Donnerstag von 15:30 bis 17:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:30 bis 17 Uhr)	134,00 €

Grundschule Jagstfeld

Betreuung für Ganztagschulkinder	Benutzungsgebühr pro Monat
Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr, Dienstag und Freitag von Schulende bis 13:25 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:00 bis 13:25 Uhr)	84,00 €
Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr, Dienstag und Freitag von Schulende bis 15:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:00 bis 15:00 Uhr)	111,00 €
Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr, Dienstag und Freitag von Schulende bis 16:00 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:00 bis 16:00 Uhr)	148,00 €

Betreuung für Nicht-Ganztagschulkinder	Benutzungsgebühr pro Monat
Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr, Montag bis Freitag von Schulende bis 13:25 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:00 bis 13:25 Uhr)	112,00 €

Grundschule Plattenwald

Eine Buchung eines Komplettpakets ist nicht möglich.

Grundschule Höchstberg-Untergriesheim

Betreuung	Benutzungsgebühr pro Monat
07:30 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 15:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:30 bis 15:00 Uhr)	138,00 €
07:30 Uhr bis Schulbeginn (keine Betreuung in den Schulferien enthalten)	26,00 €
Schulende bis 15:00 Uhr (keine Betreuung in den Schulferien enthalten)	79,00 €

Grundschule Duttenberg

Betreuung für Ganztagschulkinder	Benutzungsgebühr pro Monat
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr, Schulende bis 14:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:30 bis 14:00 Uhr)	107,00 €
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr, Schulende bis 15:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:00 bis 15:00 Uhr)	137,00 €
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr, Schulende bis 16:00 Uhr (enthalten ist die Betreuung in den Schulferien von 07:00 bis 15:00 Uhr)	164,00 €

ANLAGE 2 – Flexible Buchung während den Schulwochen

Grundschule Kochendorf

Vormittag (ohne Ferien)

Betreuung von 7:30 Uhr bis Schulbeginn

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Mittag (ohne Ferien)

Betreuung von Schulende bis 14:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	14,00 €
2 Tage	28,00 €
3 Tage	42,00 €
4 Tage	56,00 €
5 Tage	70,00 €

Nachmittag 1 (ohne Ferien)

Betreuung von 14:00 bis 15:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Nachmittag 2 (ohne Ferien)

Betreuung von 15:00 bis 16:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Spätnachmittag (ohne Ferien)

Betreuung von 16:00 bis 17:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Grundschule Hagenbach

Mittag (ohne Ferien)

Betreuung von 12:30 bis 14:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	10,50 €
2 Tage	21,00 €

Nachmittag (ohne Ferien)

Betreuung von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	10,50 €
2 Tage	21,00 €

Spätnachmittag (ohne Ferien)

Betreuung von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	10,50 €
2 Tage	21,00 €
3 Tage	31,50 €
4 Tage	42,00 €
5 Tage	52,50 €

Grundschule Jagstfeld

Vormittag (ohne Ferien)

Betreuung von 7:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Mittag (ohne Ferien)

Betreuung von Schulende bis 13:25 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	10,50 €
2 Tage	21,00 €

Nachmittag 1 (ohne Ferien)

Betreuung von 13:25 bis 15:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	10,50 €
2 Tage	21,00 €

Nachmittag 2 (ohne Ferien)
Betreuung von 15:00 bis 16:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Grundschule Plattenwald

Vormittag (ohne Ferien)
Betreuung von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	3,50 €
2 Tage	7,00 €
3 Tage	10,50 €
4 Tage	14,00 €
5 Tage	17,50 €

Freitagnachmittag (ohne Ferien)
Betreuung von 13:40 Uhr bis 16:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	16,00 €

Grundschule Höchstberg-Untergriesheim

Vormittag (ohne Ferien)
Betreuung von 7:30 Uhr bis Schulbeginn

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Mittag (ohne Ferien)
Betreuung von Schulende bis 15:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	21,00 €
2 Tage	42,00 €
3 Tage	63,00 €
4 Tage	84,00 €
5 Tage	105,00 €

Grundschule Duttenberg

Vormittag (ohne Ferien)

Betreuung von 7:30 Uhr bis Schulbeginn

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Mittag (ohne Ferien)

Betreuung von Schulende bis 14:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	14,00 €
2 Tage	28,00 €
3 Tage	42,00 €
4 Tage	56,00 €
5 Tage	70,00 €

Nachmittag 1 (ohne Ferien)

Betreuung von 14:00 bis 15:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

Nachmittag 2 (ohne Ferien)

Betreuung von 15:00 bis 16:00 Uhr

Tage pro Woche	Benutzungsgebühr pro Monat
1 Tag	7,00 €
2 Tage	14,00 €
3 Tage	21,00 €
4 Tage	28,00 €
5 Tage	35,00 €

ANLAGE 3 – FLEXIBLE FERIENBETREUUNG

Grundschule Kochendorf

Betreuung von 07:30 bis 14:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	68,00 €
2 Wochen	136,00 €
3 Wochen	204,00 €
4 Wochen	272,00 €
5 Wochen	340,00 €
6 Wochen	408,00 €

Betreuung von 07:30 bis 15:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	79,00 €
2 Wochen	158,00 €
3 Wochen	237,00 €
4 Wochen	316,00 €
5 Wochen	395,00 €
6 Wochen	474,00 €

Betreuung von 07:30 bis 16:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	89,00 €
2 Wochen	178,00 €
3 Wochen	267,00 €
4 Wochen	356,00 €
5 Wochen	445,00 €
6 Wochen	534,00 €

Betreuung von 07:30 bis 17:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	100,00 €
2 Wochen	200,00 €
3 Wochen	300,00 €
4 Wochen	400,00 €
5 Wochen	500,00 €
6 Wochen	600,00 €

Grundschule Hagenbach

Betreuung von 07:30 bis 14:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	68,00 €
2 Wochen	136,00 €
3 Wochen	204,00 €
4 Wochen	272,00 €
5 Wochen	340,00 €
6 Wochen	408,00 €

Betreuung von 07:30 bis 15:30 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	84,00 €
2 Wochen	168,00 €
3 Wochen	252,00 €
4 Wochen	336,00 €
5 Wochen	420,00 €
6 Wochen	504,00 €

Betreuung von 07:30 bis 17:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	100,00 €
2 Wochen	200,00 €
3 Wochen	300,00 €
4 Wochen	400,00 €
5 Wochen	500,00 €
6 Wochen	600,00 €

Grundschule Jagstfeld

Betreuung von 07:00 bis 13:25 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	68,00 €
2 Wochen	136,00 €
3 Wochen	204,00 €
4 Wochen	272,00 €
5 Wochen	340,00 €
6 Wochen	408,00 €

Betreuung von 07:00 bis 15:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	84,00 €
2 Wochen	168,00 €
3 Wochen	252,00 €
4 Wochen	336,00 €
5 Wochen	420,00 €
6 Wochen	504,00 €

Betreuung von 07:00 bis 16:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	95,00 €
2 Wochen	190,00 €
3 Wochen	285,00 €
4 Wochen	380,00 €
5 Wochen	475,00 €
6 Wochen	570,00 €

Grundschule Plattenwald

Betreuung von 07:00 bis 14:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	74,00 €
2 Wochen	148,00 €
3 Wochen	222,00 €
4 Wochen	296,00 €
5 Wochen	370,00 €
6 Wochen	444,00 €

Betreuung von 07:00 bis 16:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	95,00 €
2 Wochen	190,00 €
3 Wochen	285,00 €
4 Wochen	380,00 €
5 Wochen	475,00 €
6 Wochen	570,00 €

Grundschule Höchstberg-Untergriesheim

Betreuung von 07:30 bis 15:00 Uhr

Anzahl der Wochen	Benutzungsgebühr pro Ferienwoche
1 Woche	79,00 €
2 Wochen	158,00 €
3 Wochen	237,00 €
4 Wochen	316,00 €
5 Wochen	395,00 €
6 Wochen	474,00 €

Grundschule Duttenberg

Die Ferienbetreuung der Grundschule Duttenberg findet ab den Herbstferien 2023 in der verlässlichen Grundschule Höchstberg-Untergriesheim statt. Es gelten die Öffnungszeiten und Preise der verlässlichen Grundschule Höchstberg-Untergriesheim.